



**Peter Kaiser**  
**KARTONAGEN**  
57399 Kirchhundem

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

### Vorbemerkung:

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten für unsere Geschäftsbeziehungen zu dem Personenkreis des § 24 ABG-Gesetz (Kaufleute sowie juristische Personen und Sondervermögen des öffentlichen Rechts). Für andere Personen gelten sie insoweit, als dem das ABG-Gesetz nicht entgegensteht. Unsere Bedingungen setzen von anderer Seite vorgeschriebene abweichende Bedingungen außer Kraft. Eines ausdrücklichen Widerspruchs gegen diese bedarf es nicht.

### 1. Angebote, Vertragsabschlüsse

Unsere Angebote sind freibleibend, Vertragspflichtungen entstehen für uns erst auf Grund unserer Auftragsbestätigung oder dadurch, daß wir mit der Auftragsausführung beginnen.

Abrufaufträge oder sonstige Rahmenaufträge müssen innerhalb von 6 Monaten abgerufen werden, wobei keine längere Lieferfrist als 3 Monate vorgeschrieben werden darf, bei Nichtbeachtung dieser Fristen durch den Kunden steht uns das Recht zu, den Auftrag entweder zu streichen oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder die rückständige Ware zum Versand zu bringen und zu berechnen.

### 2. Lieferung

Lieferfristen, die wir angeben, gelten nur als voraussichtliche Fristen und sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich als „verbindlich“ bestätigt werden.

Wird die Lieferung durch nicht rechtzeitige bzw. ordnungsgemäße Leistung unserer Zulieferer oder durch Vorkommnisse wie z. B. Betriebsstörungen, die wir nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten haben, verhindert oder wesentlich erschwert, sind wir bis zur Beseitigung des Hinderungsgrundes von der Erfüllung unserer Lieferverpflichtung entbunden. Wir haften auch nicht für ein sonstiges Verschulden unserer Zulieferer. Bei Teillieferungen sowie bei Sonderanfertigungen sind Minder- oder Mehrlieferungen bis zu 20% zulässig, berechnet wird die tatsächliche Liefermenge.

### 3. Preise

Die von uns angegebenen Preise sind freibleibend und verstehen sich ab unserem Werk in Kirchhundem-Vasbach. Zur Berechnung gelangen die am Liefertage gültigen Preise. Festpreisabschlüsse bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Die Rechnungsbeträge sind nach 30 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen, ohne daß es einer weiteren Mahnung bedarf.

### 4. Abnahme- und Rügepflicht, Gewährleistung

Im Falle eines Abnahmeverzuges können wir die weitere Lieferung verweigern und Ersatz des uns entstehenden Schadens fordern.

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Empfang zu untersuchen, Mängel oder unrichtige Lieferungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang schriftlich anzuzeigen.

Bei begründeter Beanstandung sind wir verpflichtet, gegen Rücksendung der beanstandeten Teile nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung vorzunehmen. Ist dieses jedoch mit wesentlichen Erschwernissen verbunden, können wir stattdessen Wandelung oder Minderung anbieten.

### 5. Schadensersatzverpflichtung

Wir sind nur dann zur Leistung von Schadensersatz verpflichtet, wenn im übrigen alle gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und wir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben oder wenn wir bestimmte Eigenschaften der Waren ausdrücklich schriftlich zugesichert haben. Für Folgeschäden haften wir – abgesehen vom Vorsatz – nur bis zur Höhe des doppelten Warenwertes.

### 6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen aus der gegenseitigen Geschäftsverbindung unser Eigentum (Vorbehaltsware), auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Der Kunde darf die Ware nur im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs veräußern, verarbeiten, verbinden oder vermischen. Er darf sie nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen und muß Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter unverzüglich anzeigen.

Ist er mit seinen Zahlungen in Verzug, sind wir auch ohne Rücktritt vom Vertrag berechtigt, die Waren zurückzunehmen.

Bei Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung werden wir Eigentümer der neuen Ware und der Warengesamtheit bzw. Miteigentümer im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zur Summe der Rechnungswerte aller in Frage kommenden Waren. Wir sind mit dem Kunden darüber einig, daß die Übergabe durch die Vereinbarung einer unentgeltlichen Verwahrung durch uns ersetzt wird.

Im übrigen müssen unsere Vorbehaltswaren beim Kunden gelagert und ausreichend gekennzeichnet werden.

Der Kunde tritt hiermit alle Forderungen an uns ab, die er aus der Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware hat. Steht uns nur Miteigentum an der veräußerten Ware zu, ist nur derjenige Teil der Forderung an uns abgetreten, der dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Rechnungswert aller in Frage kommenden Waren entspricht. Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und auch auf Verlangen von jedem Fall der Veräußerung Mitteilung zu machen.

Wir sind zur Einziehung der uns abgetretenen Forderung und zur Mitteilung der erfolgten Abtretung berechtigt. Bis zum ausdrücklichen Widerruf ist der Kunde ermächtigt, die Einziehung treuhänderisch für uns vorzunehmen. Er ist jedoch verpflichtet, soweit dies im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges möglich ist, die eingezogenen Vermögenswerte für uns gesondert zu halten. Die Einzugsermächtigung erlischt, wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder seinen laufenden Verpflichtungen uns gegenüber nicht fristgemäß nachkommt.

Im Fall einer Übersicherung, die im Regelfalle dann gegeben ist, wenn unsere Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20% übersteigen, kann der Kunde von uns verlangen, daß wir weitergehende Sicherheiten freigeben.

### 7. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf alle Rechtsbeziehungen mit unserem Kunden findet deutsches Recht Anwendung.

Für die beiderseitigen Verbindlichkeiten aus unseren Vertragsbeziehungen ist Erfüllungsort der Sitz unserer Firma. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten ist nach unserer Wahl das Amtsgericht unseres Geschäftssitzes oder bei entsprechender Streitwerthöhe das übergeordnete Landgericht zuständig; wir können jedoch auch am Sitz des Kunden klagen.